



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



30. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schrems

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems beabsichtigt den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Schrems, Ehrenhöbarten, Gebharts, Langegg, Niederschrems, Langschwarza, Kurzschwarza und Kottinghörmanns** dahingehend abzuändern, dass die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung neu erlassen werden.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01.10.2026 bis 12.11.2026

während der Amtsstunden im Stadttamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 01.10.2026

abgenommen am: 13.11.2026



Der Bürgermeister:

Ing. Mag. David Süß